

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73 (1955)
Heft: 25: Sonderheft zur 64. Generalversammlung des S.I.A. in St. Gallen vom 24.-26. Juni 1955

Artikel: Renovation und Umbau des Stiftsbibliothekflügels im Rahmen der Gesamtrenovation der Stiftsgebäude in St. Gallen
Autor: Gmür, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebieten Thurgau und St. Gallen, über Touristik und Fremdenindustrie fallen sämtliche zu Gunsten der Linienführung Winterthur - Wil - St. Gallen aus.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass der Anschluss der Stadt St. Gallen an eine Autobahn durch den Thurgau schlechterdings nicht möglich ist. Das Strassennetz innerhalb der Stadt gestattet die Anlage einer einzigen Ausfallstrasse, die nur nach Norden gerichtet ist, nicht mehr. Abgesehen davon stehen vom Stadtrand bis zur Anschlussstelle Wittenbach einem solchen Vorhaben wesentliche Schwierigkeiten in bezug auf die Geländeverhältnisse entgegen.

Auf Grund dieser summarischen Hinweise muss der Kanton St. Gallen in seinem eigenen Interesse und in demjenigen des gesamtschweizerischen Verkehrs für die Linie Wil-Gossau - St. Gallen eintreten.

Die Umfahrung von Gossau ist so weit projektiert, dass sie spätestens im Frühjahr 1956 zur Ausführung gelangen kann. Sie muss in Angriff genommen werden, auch wenn der Entscheid über die Anlage der Autobahn bis dahin noch

nicht gefällt ist, da die Verkehrsverhältnisse in diesem sehr lang gestreckten Dorf nicht mehr haltbar sind (Bild 7). Ferner ist die Teilstrecke Rheineck—St. Margrethen, wo die neue Strasse zur Umfahrung der engüberbauten Ortschaften längs des alten Rheines angelegt wird, ebenfalls nahezu baureif. Ein Anschluss dieses neuen Teilstückes an die bestehende Strasse nördlich Rheineck wäre als Uebergangslösung leicht zu bewerkstelligen.

Die beschriebenen Strassenbauprobleme sind eine Auswahl aus den Bauaufgaben, die den Kanton St. Gallen für die nächsten Jahre in ausserordentlichem Masse beschäftigen werden. Sie sind aber nicht vollzählig, da auf dem bestehenden Strassennetz von rd. 560 km Länge noch zahlreiche Korrekturen auszuführen sind, die ebenfalls nicht länger aufgeschoben werden dürfen, damit die Verkehrssicherheit und eine flüssige Verkehrsabwicklung auch auf den weniger wichtigen Strecken gewährleistet werden kann.

Adresse des Verfassers: Kantons-Ing. W. Pfiffner, Rorschacherstrasse 28, St. Gallen

Renovation und Umbau des Stiftsbibliothekflügels im Rahmen der Gesamtenovation der Stiftsgebäude in St. Gallen

DK 727.85.004.67

Von Dr. Oskar Gmür, dipl. Ing., St. Gallen

Die Stiftsbibliothek ist die Bücherei des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen. Aus der einsamen Mönchszelle, die der Ire Gallus hier im Jahre 612 gründete, erwuchs seit 720 unter Othmar die Benediktiner-Fürstabtei, die schon im 9. Jahrhundert ihre religiöse, geistige und wirtschaftliche Hochblüte erlebte. Durch ihre Schule und ihre Bibliothek wurde die Abtei einer der

kulturellen Brennpunkte des Abendlandes diesseits der Alpen. Ihre schöpferischen Mönche gingen in die europäische Kulturgeschichte ein. Antike, Allemannentum und Christentum fanden sich in den st. gallischen Manuskripten zur Synthese. Als die Fürstabtei im Jahre 1805 dem Zeitgeist zum Opfer fiel, blieb ihre Bibliothek glücklicherweise erhalten. Diese Bibliothek zählt gegen 100 000 Bände. Der einzigartige Schatz besteht in den 2000 handgeschriebenen Bänden, die grösstenteils aus der st. gallischen Hochblüte des frühen und hohen Mittelalters stammen. Darunter befinden sich zahlreiche prachtvolle kalligraphierte und illuminierte Manuskripte des irischen, karolingischen und ottonischen Stiles sowie der stiftst. gallischen Renaissance des 15. und 16. Jahrhunderts. Bibel- und Liturgiewissenschaft, Paläographie und Kunstgeschichte, Musik- und Literaturgeschichte, lateinische Philologie und

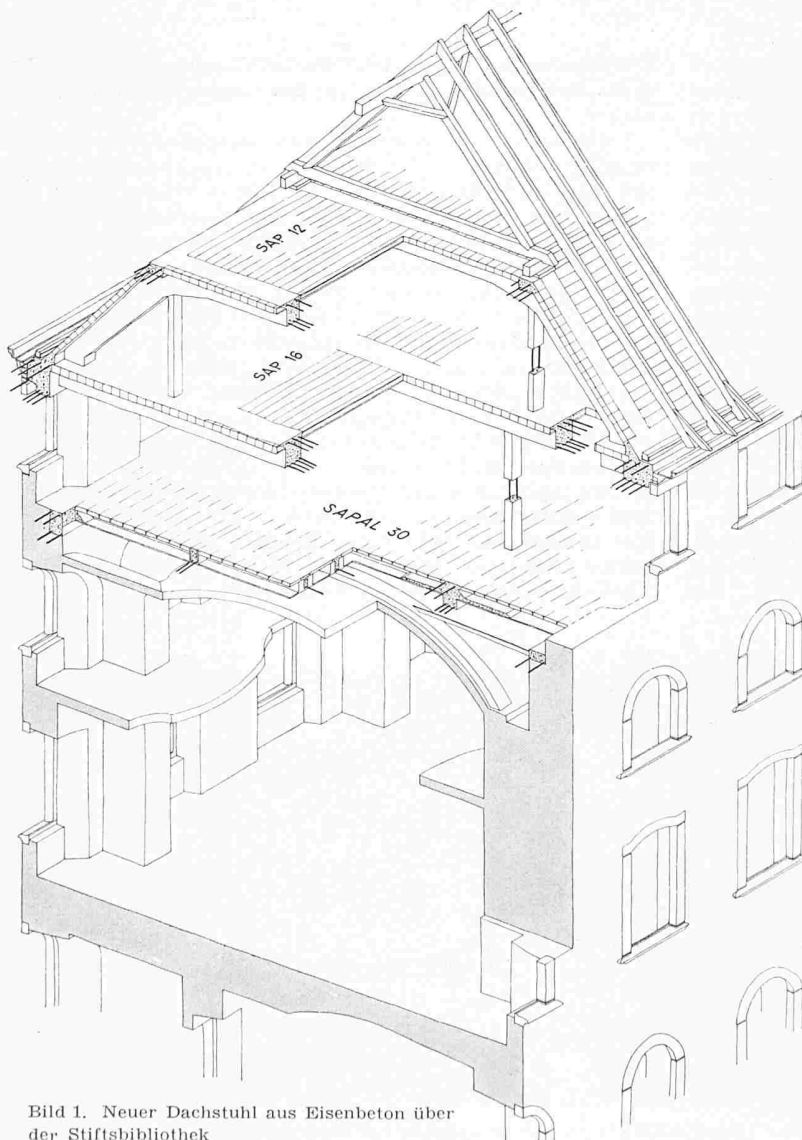


Bild 1. Neuer Dachstuhl aus Eisenbeton über der Stiftsbibliothek

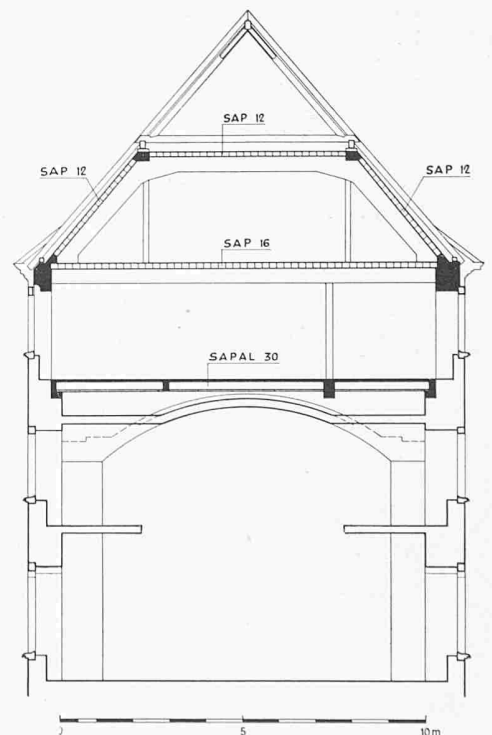


Bild 2. Schnitt 1:200 des Bibliothekflügels



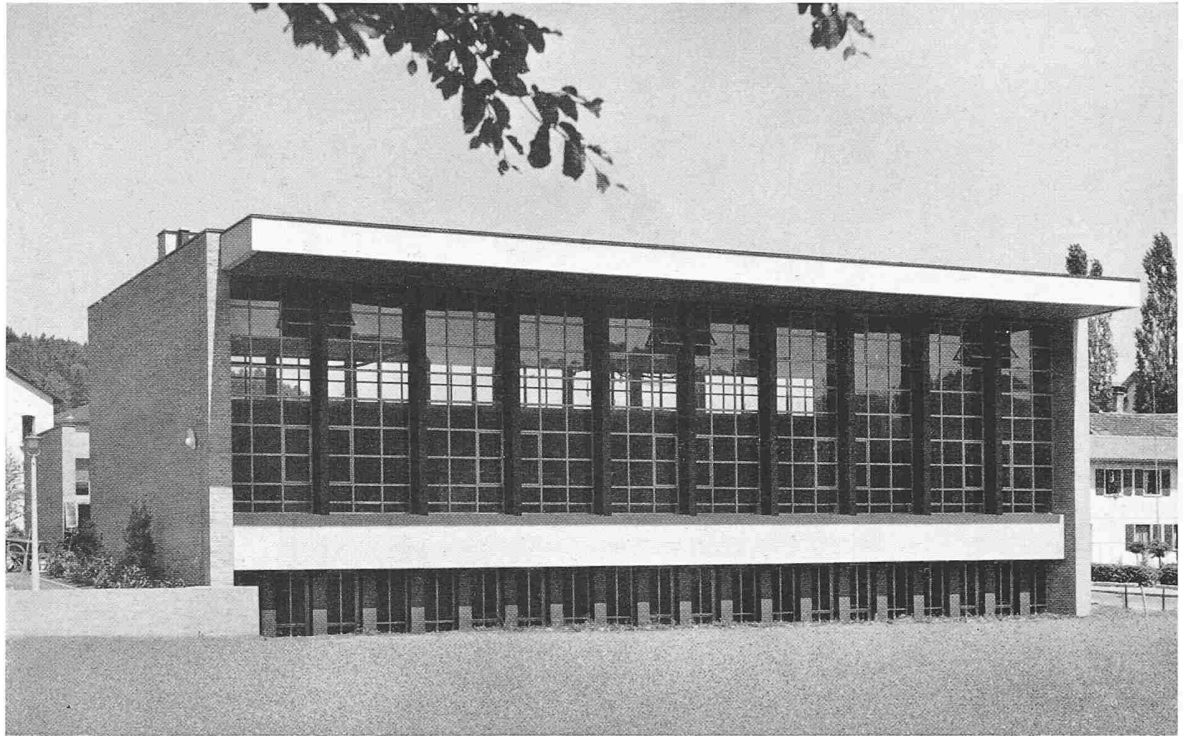
Stiftsbibliothek St. Gallen, Innenansicht



Gang zur Stiftsbibliothek

Renovationsarbeiten der Stiftsbibliothek

Ingenieur Dr. O. Gmür
Architekten G. Auf der Maur
und Oskar Müller



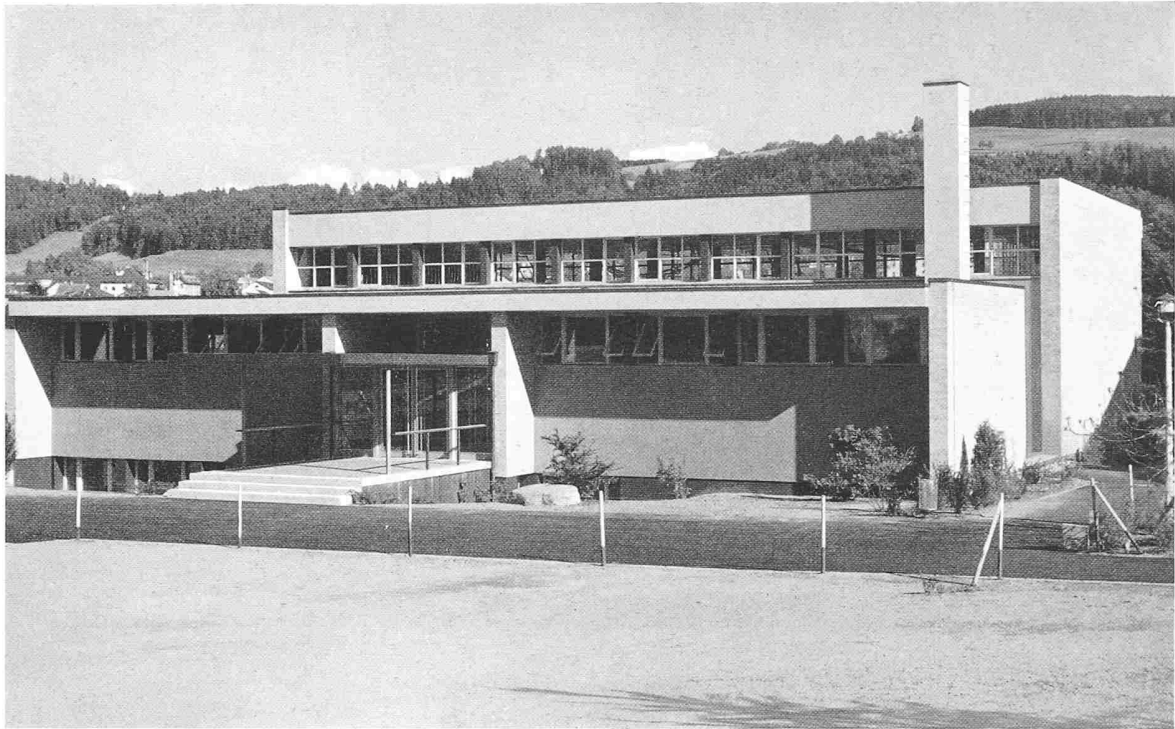
Ansicht aus Süden



Südwestecke der Turnhalle

Doppelturnhalle Buchwald

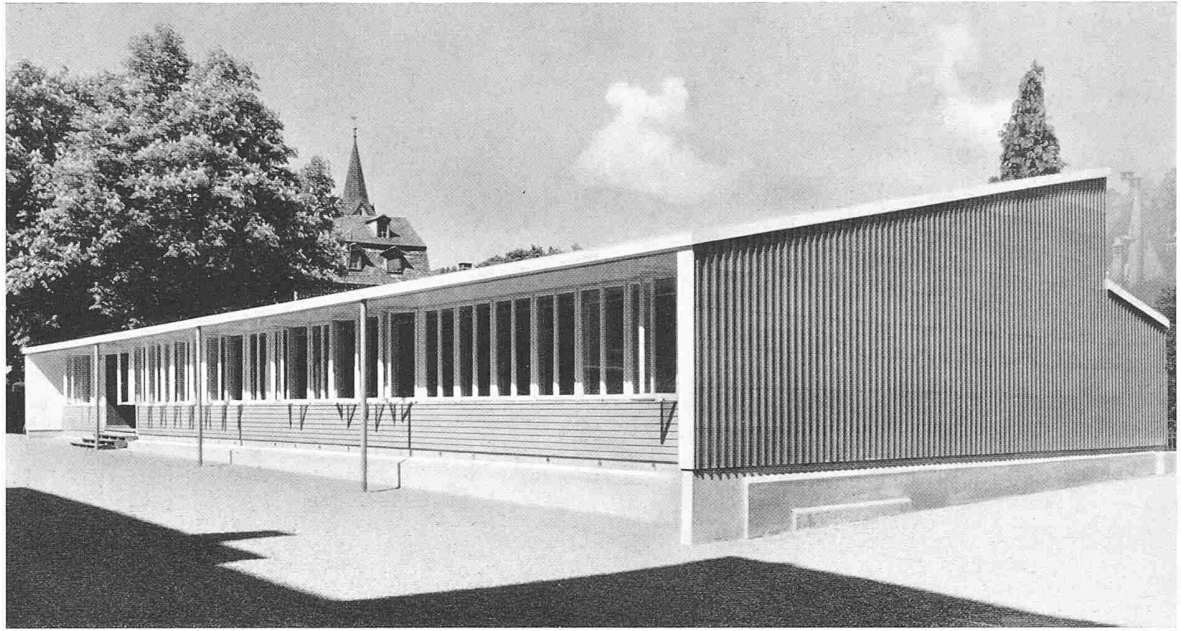
Entwurf des städtischen
Hochbauamtes St. Gallen



Ansicht der Eingangsfassade aus Norden



Blick in die Turnhalle



Ansicht gegen den Pausenhof aus Osten

Provisorischer Schulpavillon Talhof

Entwurf des Städtischen Hochbauamtes St. Gallen



Strassenansicht aus Nordosten



Eingangsfassade der Leichenhalle aus Süden

Leichenhalle des Friedhofs Kesselhalde

Entwurf des Städtischen Hochbauamtes St. Gallen



Blick in das Atrium der Leichenhalle



Ansicht aus Südwesten



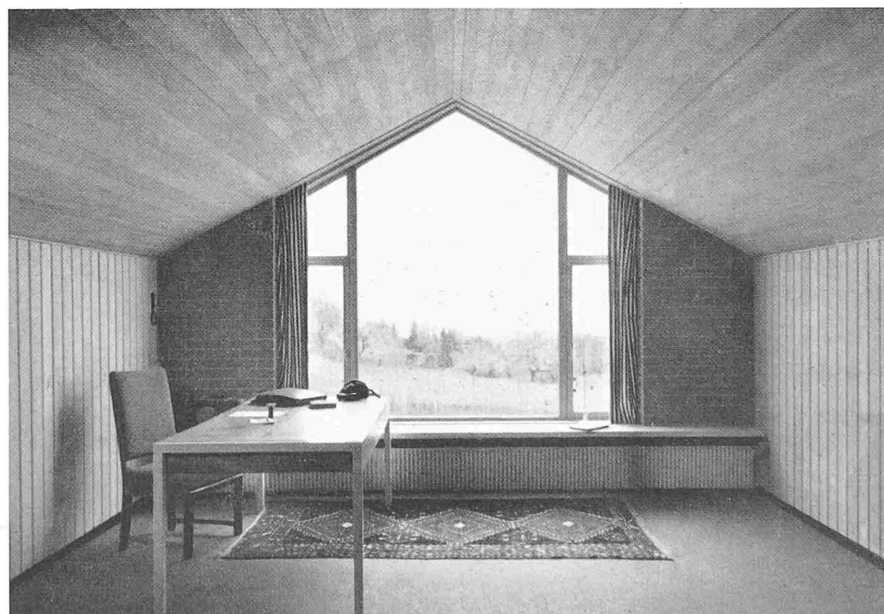
Eingangspartie aus Norden



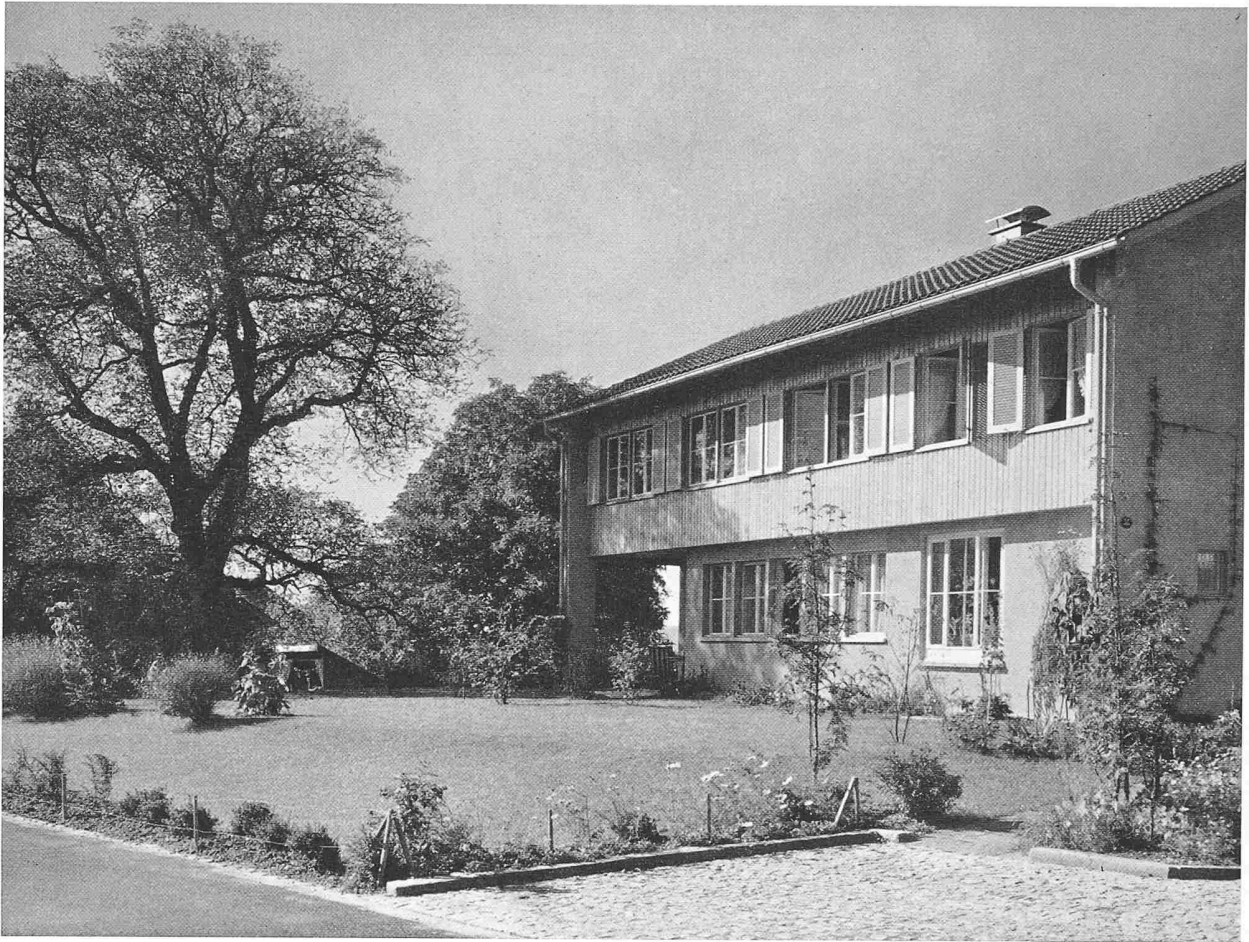
Blick in den Wohnraum

Wohnhaus A. Schuster, St. Gallen-Rotmonten

Architekten von Ziegler, Balmer, Baerlocher und Unger, St. Gallen



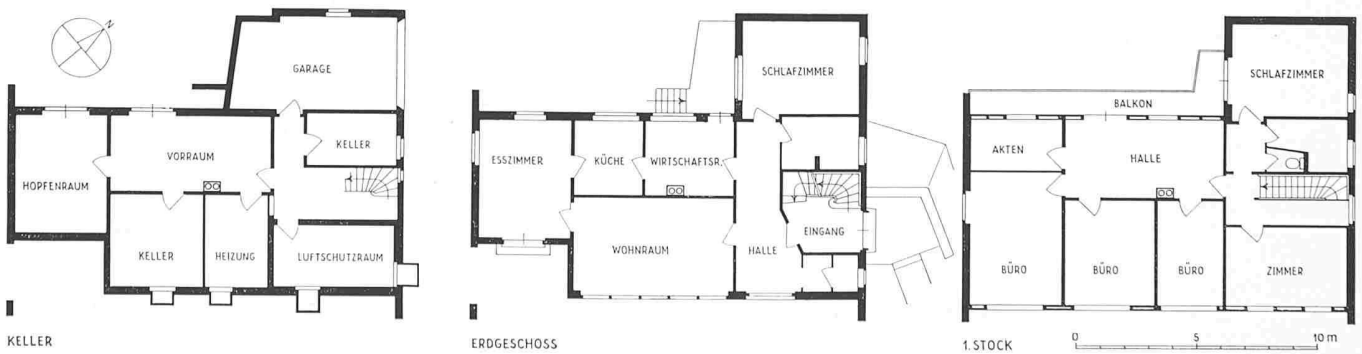
Studio im Dachraum



Ansicht aus Osten

Wohnhaus mit Büroräumen H. Steiner, St. Gallen

Architekten Steiger und Trüdinger, St. Gallen



deutsche Sprachforschung sowie Rechts- und Medizingeschichte finden hier einzigartige Dokumente. Zu diesen Handschriften gesellt sich die Sammlung der seltenen Wiegen- und Frühdrucke (Inkunabeln), welche 1700 Bände umfasst.

Aus dieser kurzen Zusammenfassung ergibt sich, welche Bedeutung der Stiftsbibliothek St. Gallen zukommt. Daneben ist aber auch der Raum an sich ein Juwel, das seinesgleichen sucht (Tafel 27).

Es war deshalb ein weittragender Beschluss des katholischen Kollegiums des Kantons St. Gallen, eine gründliche innere und äussere Renovation der Stiftsgebäude durchzuführen. Diesem Beschluss gingen zahlreiche Projektstudien voraus, welche von einer Arbeitsgemeinschaft dreier St. Galler Architekten erstellt worden waren. Die Detailprojektierung und Bauleitung der nach Süden und Westen gerichteten Gebäudeflügel (Stiftsbibliothek und Katholische Kantonsrealschule) wurde den Architekten *Gustav Auf der Maur* und *Oskar Müller*, die der obgenannten Arbeitsgemeinschaft angehörten, anvertraut.

Die statischen Berechnungen der Tragkonstruktionen wurden dem Verfasser dieses Berichtes übertragen. In diesem Aufsatz soll speziell die Ingenieurarbeit geschildert werden, während in einem spätern Zeitpunkt die noch heute in Gang befindliche Gesamtrenovation zur Darstellung kommen kann.

Die Renovation des Stiftsbibliothekflügels wies bedeutende Schwierigkeiten auf, wenn alle ästhetischen, statischen, verkehrs- und betriebstechnischen Forderungen Berücksichtigung finden sollten. Die den Projektverfassern gestellten Aufgaben können wie folgt umschrieben werden:

1. Die äussere Gestalt des Gebäudes durfte keine Aenderung erfahren und selbstverständlich musste der Bibliotheksaal unberührt bleiben.
2. Der 3. Stock, d. h. das Geschoss über der Bibliothek, die selbst im 1. Stock liegt, musste weiterhin für Schulräumlichkeiten erhalten bleiben, während im Dachstock ein modernes grösseres Büchermagazin einzubauen war.
3. Das wertvolle Gewölbe über dem Bibliotheksaal musste während den Renovationsarbeiten vor jeglicher Belastung durch Personen oder Materialien, vor Erschütterungen aller Art und auch vor Feuchtigkeit geschützt werden.
4. Der Zutritt der Besucher zur Stiftsbibliothek durfte durch die Arbeiten nicht verhindert werden.

In statischer und konstruktiver Hinsicht stellten sich die Probleme wie folgt:

- a) Ausschliessung jeder horizontal wirkenden Kraft und möglichst weitgehende Beschränkung der durch die neue Konstruktion entstehenden Mehrlasten auf die vorhandenen Aussenwände des Gebäudes (diese Wände sind wohl ziemlich stark dimensioniert [Bilder 1 und 2], bestehen aber aus Bruchsteinen und Backsteinmaterial vom Abbruch alter Gebäude, die mit einem Mörtel schlechter Qualität vermauert sind).
- b) Ersetzung sämtlicher Holzteile, deren Tragfähigkeit teils durch Pilz, teils durch tierische Schädlinge beeinträchtigt war, durch eine Eisenbetonkonstruktion, die genügend Schutz gegen Feuer und normale Brandbomben zu gewähren vermag.
- c) Vermeidung jeglicher, auch nur zeitweiser Belastung der Gewölbe über dem Bibliothekraum. (Dieses Backsteingewölbe, rd. 17 cm stark, mit Stichkappen bei den Fenstern, erwies sich infolge minderwertiger Qualität des Mörtels als ungeeignet, ausser dem Eigengewicht auch noch andere Lasten aufzunehmen.)

Diese Forderungen wurden durch die neue Konstruktion und die damit verbundene Bauinstallation folgendermassen erfüllt:

1. Erstellung einer tragfähigen und wasserüchtigen Arbeitsbühne (Bild 5). Diese Arbeitsbühne bestand aus zwei Bretterlagen, zwischen denen eine doppelte, verklebte Dachpappenisolation gegen anfallendes Wasser untergebracht war. Getragen wurde diese Konstruktion von einer Balkenlage, die ihrerseits auf elf Holzfachwerkträgern (Bild 3) auflagerte. Diese Träger wiesen eine Spannweite von 11,5 m auf, kragten an jedem Ende rd. 1,50 m über die Fassadenmauern aus und waren, entsprechend den Eisenbetonbindern im Dachstock

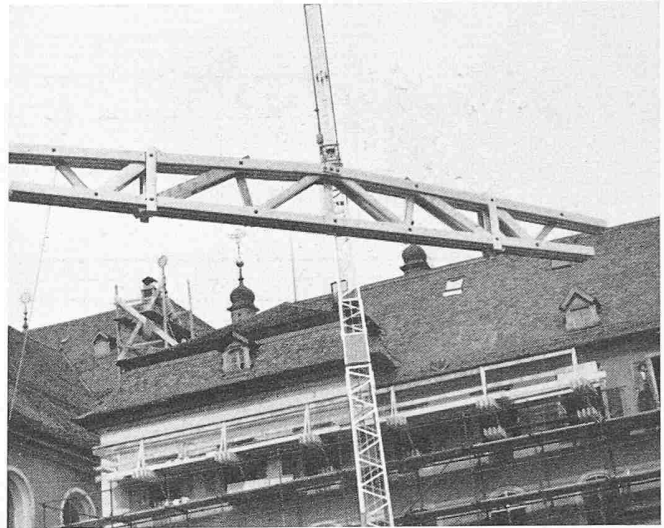


Bild 3. Aufziehen der hölzernen Fachwerkträger

und den Fenstern, im 3. Stock im Abstand von je 3,20 m auf den ganzen Gebäudeflügel verteilt. Ein solcher Träger hatte im schwierigsten Belastungsfall rd. 27 t aufzunehmen. Ausser zur Aufnahme der Arbeitsbühne dienten die Fachwerkträger auch der provisorischen Festhaltung der Aufhängungen für die Holzdecke über dem Gewölbe. Diese Aufhängungen waren in der alten Holzdachkonstruktion verankert und hatten ein weiteres Durchbiegen der Decke über dem Gewölbe zu verhindern. Mit dieser Massnahme war es möglich, diese alte Holzbalkendecke als weitem Schutz von Gewölbe und Bibliothekraum zu verwenden, bis ein neues Dach ausgeführt war.

2. Da man annehmen musste, dass die durch die Abbrucharbeiten des alten Dachstuhles und des Mauerwerkes erzeugte Verminderung der Belastung der Gewölbewiderlager eine Störung des Gleichgewichtszustandes verursacht hätte, wurden als Sicherheitsmassnahmen Zugbänder mit Spannschrauben bei jeder Fensteröffnung des Bibliotheksaales angebracht, die den Druck mit kräftigen Profileisen auf den Aussenwänden verteilten. Diese Zugstangen, die bis zur Fertigstellung des Rohbaues der Dachkonstruktion an Ort und Stelle blieben, behinderten den Besuch des Bibliotheksaales nicht, da sie in Galeriehöhe angebracht werden konnten.

3. Als Tragkonstruktion wurden zehn Eisenbeton-Trapezrahmen angeordnet, die auf den Aussenwänden aufgelagert wurden (Bild 4). Der gegenseitige Abstand der Rahmen beträgt rd. 3,20 m. Der horizontale Schub der Trapezrahmen wird durch ein Zugband aufgenommen, das an den Rahmenknoten mittels Zuggliedern aufgehängt ist und auch als Träger des Bodens für das Büchermagazin (Nutzlast 500 kg/m²) dient. Die Decke über dem Gewölbe des Bibliotheksaales (= Boden der Schulräume im 3. Obergeschoss) ist über einen Längsunterzug durchlaufend berechnet (Spannweite der Felder 7,60 m und 2,80 m). Dieser Unterzug ist seinerseits mittels Zugstangen im Abstand von 3,20 m an den Zugbändern der Trapezrahmen aufgehängt. Die Zugstangen sind einbetoniert und bilden in der Abschlusswand zwischen Gang und Schulräumen Lisenen. Die Gesamt-Tragkonstruktion überträgt die Belastung ausschliesslich auf die Aussenwände, ohne in diesen Horizontalkräfte zu erzeugen.

Eine besonders sorgfältige Prüfung erfuhr die Auswahl des zu verwendenden Deckentyps, da aus statischen und konstruktiven Gründen nur eine schalungslose Decke mit sehr geringem Eigengewicht in Frage kommen konnte. Die bekannten Eigenschaften des Tonmaterials italienischer Erzeugung waren massgebend bei der Wahl der SAP- und SAPAL-Decken. Dabei war besonders günstig, dass nur geringe Mengen von Ausgussbeton nötig wurden (Eindringen von Feuchtigkeit in den Bibliotheksaal usw.). Die Decken über den geneigten Stielen und den Querriegeln der Trapezrahmen sind mit SAP-Balken von 12 cm Stärke ausgeführt und diejenigen, die als Boden des Büchermagazins dienen, mit SAP-Balken von 16 cm Stärke (Bild 6).

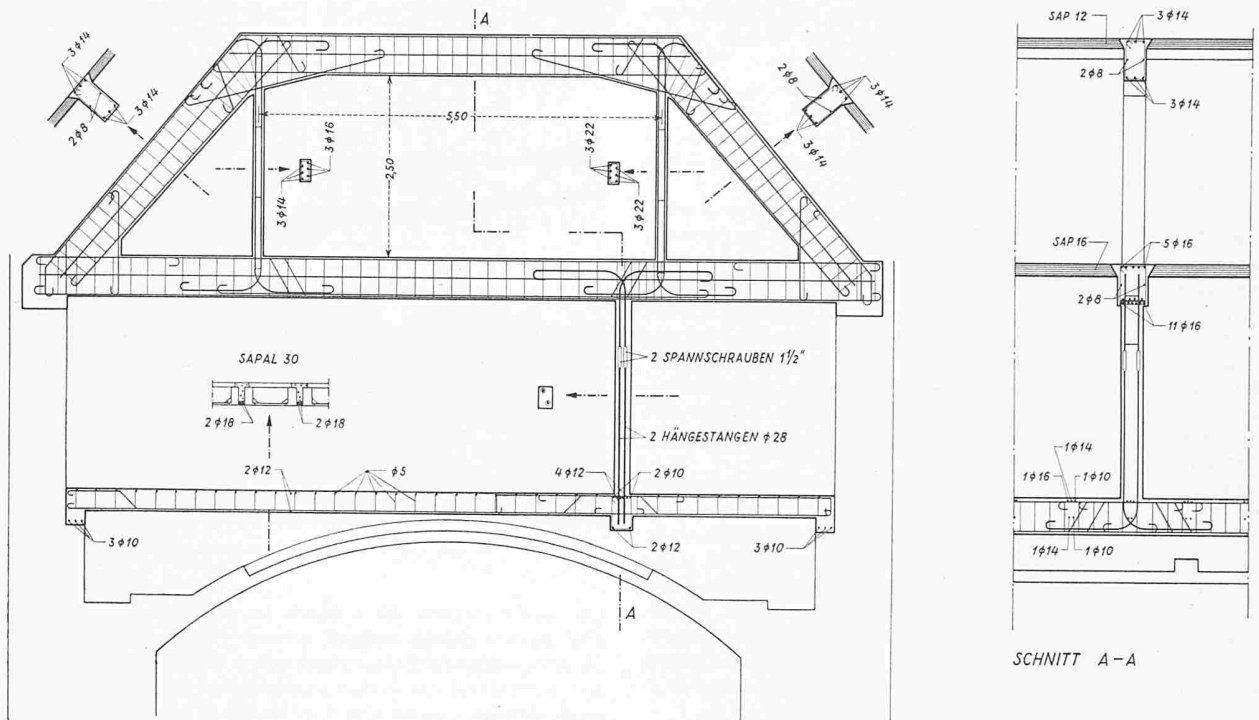


Bild 4. Drittes Obergeschoss und Dachgeschoss (Büchermagazin), Quer- und Längsschnitt 1:100, Armierung der Rahmen und Hängestangen, sowie der SAPAL-Querrippen der Decke über dem Gewölbe

Besondere Schwierigkeiten waren bei der Erstellung und Ausführung der Decke über dem Gewölbe des Bibliotheksaales zu erwarten. Die zur Verfügung stehende freie Höhe zwischen Oberkante des Gewölbes im Scheitel und Oberkante des Bodenbelages der Schulräume betrug nur rd. 45 cm. Wie schon vorher erwähnt, bestand keine Möglichkeit, diese Decke auch nur vorübergehend auf dem Gewölbe aufzulagern. Es war sogar ausgeschlossen, das Betreten des Gewölbes während der Arbeit zu dulden. Die vorgesehene Schalung des Längsunterzuges, der diese Decke in zwei ungleiche Felder teilt sowie eine provisorische Unterstützung der Tonhohlsteinbalken im Feld mit der grösseren Spannweite (7,60 m) wurde durch eine regulierbare Aufhängevorrichtung bewerkstelligt. Diese

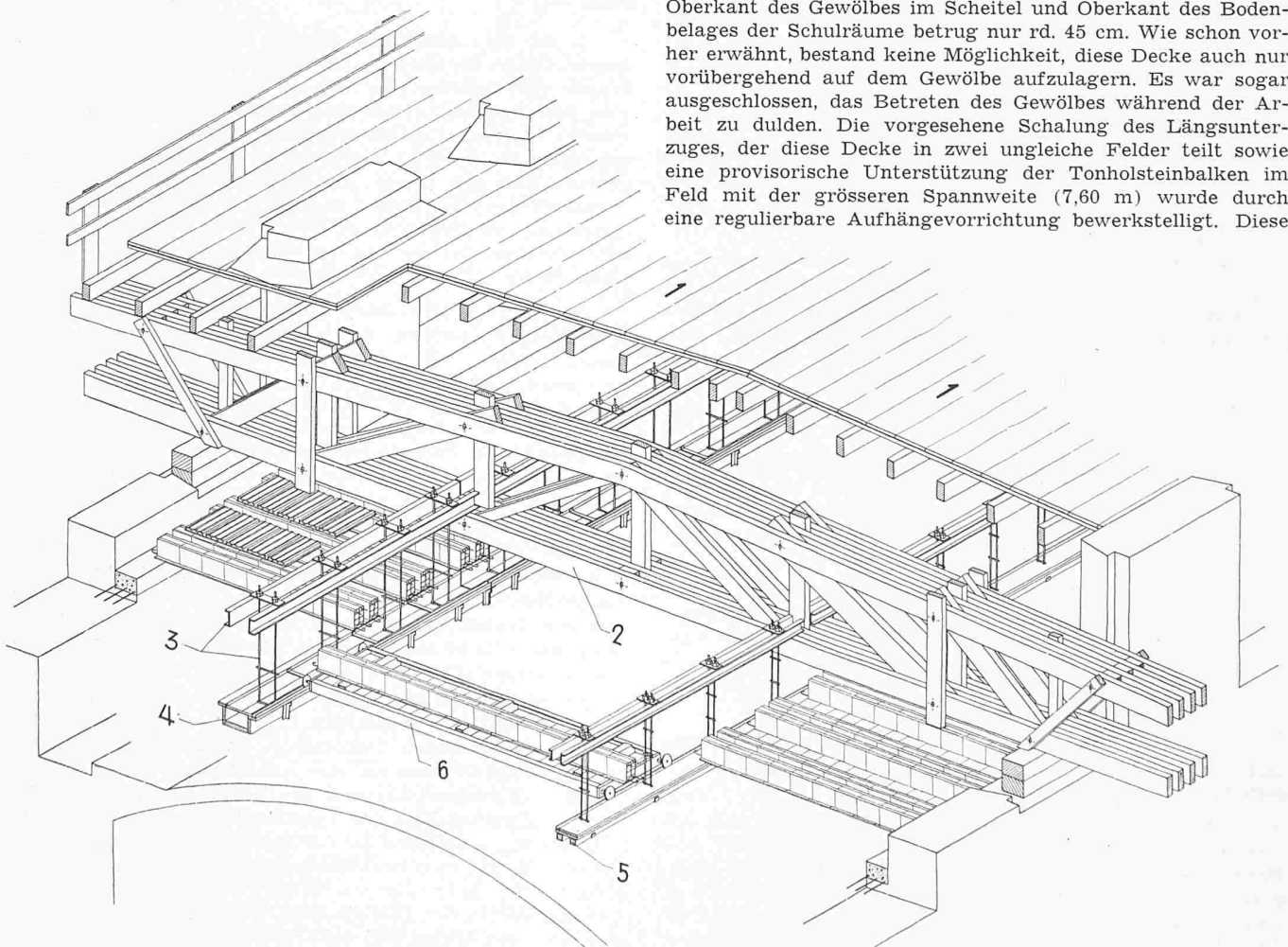


Bild 5. Installation für das Einbringen der Tonhohlsteinbalken über dem Bibliotheksgewölbe. 1 Arbeitsbühne, 2 Fachwerkträger, 3 provisorische Aufhängungen, 4 Schalung des Längsunterzuges, 5 provisorische Unterstützung der Querrippe, 6 Schiebewagen. Dieses Bild hat die umgekehrte Blickrichtung wie die Bilder 1, 2 und 4, so dass der Längsunterzug hier links der Gebäudeaxe erscheint

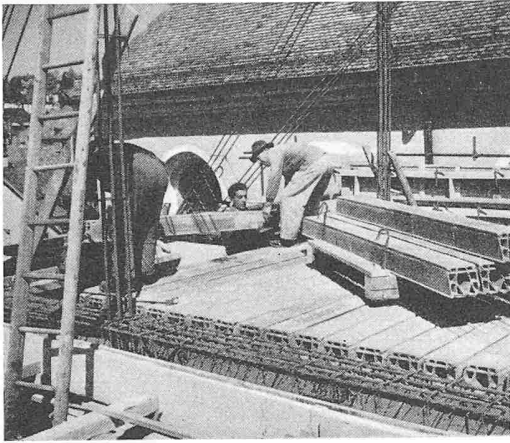


Bild 6. Verlegen der SAP-Balken 16 cm als Boden des Büchermagazins

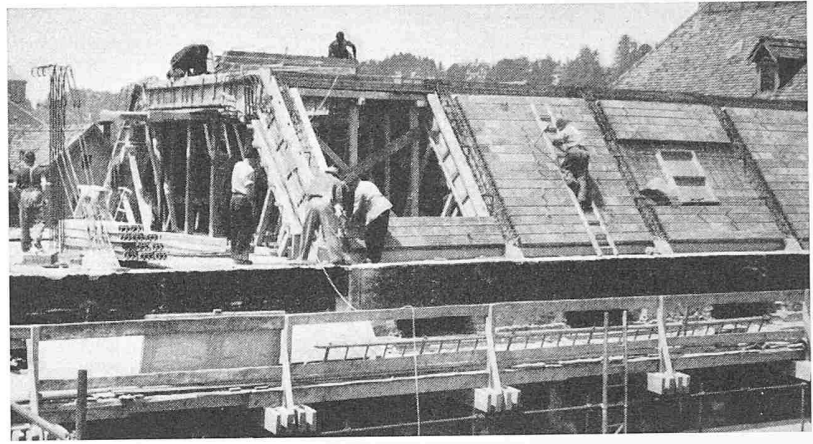


Bild 7. Einschalen der trapezförmigen Rahmen und Verlegen des Unterdaches aus Tonhohlsteinen

ist aus Bild 5 in ihren Einzelheiten sichtbar. Da sich nach dem Betonieren die Schalung des Längsunterzuges und die oben erwähnte Unterstüzung in der Feldmitte nicht mehr entfernen liessen, wurden sie einwandfrei imprägniert. Am oberen Rand der Schalung des Längsunterzuges und der provisorischen Unterstüzung wurden kleine U- und L-Profilisen befestigt, um zwei Schienen zu bilden, die das Rollen eines Schiebewagens für den Transport der Balken und der Tonplatten ermöglichten. Diese Decke über dem Gewölbe, 30 cm stark, hat man aus vorfabrizierten Tonhohlsteinbalken vom Typ SAPAL mit Druck- und Untersichts-Tonplatten ausgeführt.

Das Verlegen dieser Balken (Bild 8) und das Betonieren dieser Decke wurde wie folgt durchgeführt: Die Tonhohlsteinbalken, welche direkt auf der Baustelle vorfabriziert wurden, konnten mittels Bauturmdrehkran bis zur Höhe des 3. Stockes gehoben werden. Zwischen zwei Tragfachwerken in der Mitte des Gebäudes wurden sie eingeführt und auf den Schiebewagen geladen, mit welchem sie zum Verwendungsort befördert wurden. Auch die Druck- und Untersichts-Tonplatten wurden in gleicher Weise eingebracht. Nach Verlegung der Balken und der Platten erfolgte das Einbringen des Ausgussbetons von der Arbeitsbühne aus mittels kleinen Trichtern. Da die Tonhohlsteine vor dem Betonieren benetzt werden mussten und dabei die Gefahr des Durchdringens von Wasser auf die Gewölbe bestand, konnte für diese Arbeit nur ein feiner Zerstäuber benutzt werden. Die Beförderung sämtlicher Balken und Platten funktionierte mit der vorgesehenen Baueinrichtung tadellos, so dass die rd. 400 m² messende Decke verlegt und betoniert werden konnte, ohne dass irgendwelcher Schaden in den Gewölben entstand.

Nach genügendem Erhärten des Betons wurden die Hängestangen des Längsunterzuges mittels der Spanschrauben genügend gespannt, um die provisorische Aufhängung zu entlasten. Die Rundeisen der provisorischen Aufhängung

wurden abgeschnitten und die nicht mehr nötige Vorrichtung entfernt. Die Dosierung des verwendeten Betons wurde für alle Eisenbetonarbeiten auf 300 kg Spezialzement pro m³ Kiessandgemisch, das mit genügender Annäherung der EMPA-Kurve entsprach, festgelegt. Die Anmachwassermenge wurde aus verständlichen Gründen möglichst klein gehalten und durch Beigabe von 1 % Plastocrète-Zusatz auch erheblich herabgesetzt. Die vorfabrizierten Tonhohlsteinbalken wurden auf der Baustelle sorgfältig geprüft. Ein Streifen der Decke wurde mit einer dreifachen Probelast belastet, ohne dass sich irgendwelche Risse zeigten. Die ersten Risse entstanden, als man zusätzlich zu dieser dreifachen Last mehrmals einen Sack voll Sand von rd. 50 kg Gewicht aus einer Höhe von 7 m auf den Streifen fallen liess. Der Bruch dieses Deckenstreifens konnte mit den auf der Baustelle zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erreicht werden.

Die statische Berechnung der mehrfach unbestimmten Konstruktion wurde mit Annäherungsverfahren durchgeführt. Die Ungewissheit über die tatsächliche Wirkung der verschiedenen Glieder und besonders der Grad der Einspannung im Auflagerbankett haben solche Annäherungsverfahren gerechtfertigt. Sicherheitshalber wurden alle in Frage kommenden Belastungsfälle und Einspannverhältnisse berücksichtigt. Die statische Berechnung wurde wie folgt durchgeführt:

- Trapezrahmen und Zugbandunterzug als einzelne Glieder mit teilweiser Einspannung im Auflagerbankett.
- Trapezrahmen als gelenkig und als eingespannt, um den ungünstigsten Fall der Zugbandbeanspruchung zu erhalten.
- Das Zugband der Rahmen, an den zwei Punkten der oberen Knoten aufgehängt, wurde, als durchlaufend auf vier Stützen, mit eingespannten sowie mit frei aufliegenden Enden betrachtet. Daraus wurde die Spannung der Zug-

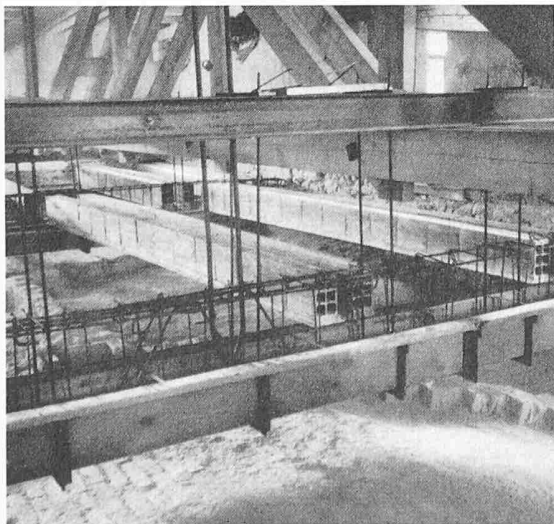


Bild 8 (links). Einbringen der SAPAL-Balken 30 cm über dem Gewölbe

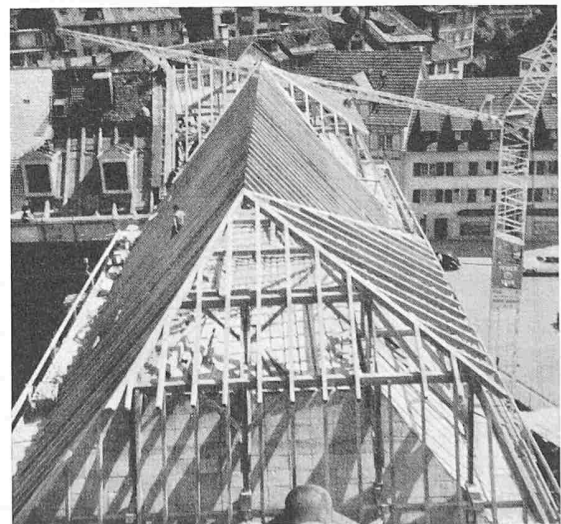


Bild 9 (rechts). Die neuen Sparren über dem fertigen Unterdach

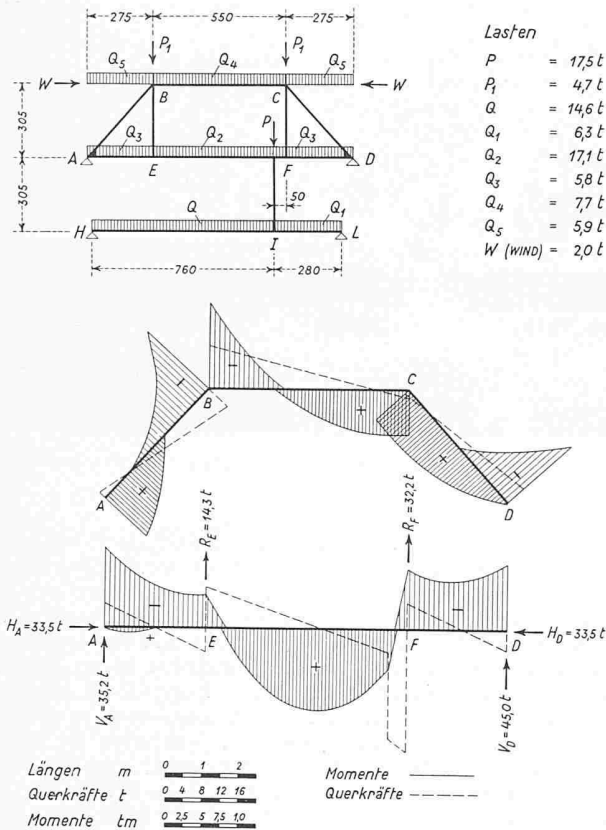


Bild 10. Belastungsschema, Momente und Querkräfte der trapezförmigen Rahmen

glieder der Rahmenknoten bestimmt und das Zugband noch einmal als durchlaufend mit eingespannten und mit frei aufliegenden Enden und mit den inneren Stützungen als elastisch senkbar betrachtet.

Als zweite Rechnungsstufe wurden zwei neue Berechnungen angestellt, in welchen die inneren Stützungen immer als elastisch senkbar, die Endauflager mit $\frac{1}{3}$ bzw. $\frac{2}{3}$ voll eingespannt betrachtet wurden. Diese Berechnungsstufen wurden unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzlaststellungen durchgeführt.

Die Dimensionierung der einzelnen Glieder wurde auf Grund der aus den Diagrammen der Momente und Querkräfte resultierenden Grössen beim ungünstigsten Belastungsfall (Bild 10) vorgenommen.

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen und die gewählte Reihenfolge des Arbeitsvorganges haben einen reibungslosen und sichern Ablauf der Arbeiten gewährleistet. Trotzdem stellten die Arbeiten an Unternehmung und Bauführung grosse Anforderungen, ganz besonders weil diese im Rahmen des Gesamtprogrammes in drei Monaten durchgeführt werden mussten. Die Ausführung sämtlicher Eisenbetonarbeiten, die aussergewöhnliche Anforderungen stellte, lag in den Händen von Robert Wacker, dipl. Baumeister, St. Gallen.

Schweizerisches Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker

DK 061.2:62:72

Mehr als drei Jahre sind vergangen, seit das Schweizerische Register durch das Abkommen zwischen S. I. A., STV, BSA und ASIC (nachstehend Patronatsverbände genannt) begründet wurde ¹⁾. In unermüdlicher, aufopfernder Arbeit haben die Fachleute, die sich der Schaffung dieses Instrumentes widmen, nun den dort vorgezeichneten Rahmen ausgefüllt; sie legen uns die erste Ausgabe des Registers ²⁾ vor,

¹⁾ Dieses Abkommen und die zugehörigen Grundsätze für die Eintragung in die Register sind veröffentlicht in der SBZ 1951, Nr. 39, S. 537.

²⁾ Zu beziehen beim Generalsekretariat des S. I. A. in Zürich 2, Beethovenstrasse 1, zum Preise von 6 Fr. (im Register Eingetragene 3 Fr.).

das die Namen von 12 591 eingetragenen Fachleuten enthält, nämlich 4739 Ingenieure, 1600 Architekten und 6252 Techniker. In verantwortungsbewusster, sorgfältiger Arbeit sind die Angemeldeten geprüft und ist die Spreu vom Korn gesondert worden. Zu dieser Leistung beglückwünschen wir unsere Kollegen im Arbeitsausschuss des Registers, Arch. Herm. Baur, Arch. L. Stahé, Ing. H. A. Gonthier, Ing. P. E. Soutter und besonders den nimmermüden Präsidenten Ing. H. C. Egloff herzlich!

Die Eintragungen wurden vollzogen auf Grund der Uebergangsbestimmungen, Art. 11 und 12 der Grundsätze vom 6. Juli 1951. Diese besagen, dass einerseits die Mitglieder von S. I. A., BSA und ASIC ohne weiteres ins Register der Ingenieure bzw. Architekten eingetragen werden, ferner aber auch Fachleute, die seit mindestens fünf Jahren, also seit 1946, den Beruf eines Ingenieurs bzw. Architekten in korrekter Weise ausgeübt haben. Die Instanz, die hierüber entscheidet, ist die Aufsichtskommission des Registers. Sie hat bis Ende 1954 folgende Anzahl von Gesuchen um Eintragungen ins Register erhalten: 1518 Ingenieure, 706 Architekten und 180 Techniker. Davon wurden eingetragen 729 Ingenieure, 381 Architekten und 69 Techniker. Als Mitglieder der Patronatsverbände wurden ohne besondere Formalitäten eingetragen rd. 2700 Ingenieure, rd. 1200 Architekten und rd. 6100 Techniker. Ferner wurden eingetragen rd. 1400 Hochschulabsolventen, die nicht Mitglied eines Patronatsverbandes sind. Aus diesen Zahlen ersieht man, dass die Proportion der nun durch das Register frisch «promovierten» Kollegen bei weitem nicht jenes Ausmass angenommen hat, das ängstliche Kritiker befürchteten; von einer Inflation des Ingenieurtitels kann also nicht gesprochen werden. Wohl aber ist jenen Kollegen Gerechtigkeit widerfahren, die durch ihre Leistungen bewiesen haben, dass sie des Titels würdig sind.

Diese festzustellen, war für die Aufsichtskommission keine leichte Sache. Sie musste sich durch Beizug von vertrauenswürdigen Fachleuten erweitern, um in jedem einzelnen Fall die bis 1946 zurückreichenden Informationen einzuziehen. Lagen einmal die durch die lokalen Vertrauensmänner beschafften Auskünfte vor, so beriet der Arbeitsausschuss gemeinsam über jeden einzelnen Mann, bevor er ihn zur Eintragung zuließ. Von Abgewiesenen trafen Wiedererwägungsgesuche ein, über die beraten werden musste. So ist es verständlich, dass ausser dem Arbeitsausschuss und den Delegierten der Patronatsverbände auch das über die ganze Schweiz erstreckte Netz der Vertrauensmänner in den vergangenen Jahren ein gewaltiges Arbeitspensum zu bewältigen hatte, was um so mehr wiegt, als alle Arbeit ehrenamtlich getan wurde.

Die Aufsichtskommission begleitet die vorliegende Erstausgabe des Registers u. a. mit folgenden Worten:

«Die erste Veröffentlichung des Registers ist naturgemäss noch unvollständig, da viele Eintragungsgesuche von Nichtabsolventen einer technischen Hochschule oder eines Technikums auf Grund der Uebergangsbestimmungen nicht geprüft werden konnten, sei es, dass diese Anmeldungen zu spät eingetroffen sind, sei es, dass die Prüfungskommissionen in der Zwischenzeit die grosse Anzahl der Bewerbungen noch nicht bereinigen konnten. Es ist vorgesehen, die neuen Eintragungen in einem Nachtrag oder in der nächsten Auflage zu veröffentlichen. Die grosse Zahl von Anmeldungen nach Uebergangsbestimmungen bringt es mit sich, dass die Anmeldeformulare für die Eintragungen nach den normalen Bestimmungen noch nicht abgegeben und die am Abkommen Art. 4 vorgesehenen Fachausschüsse noch nicht eingesetzt wurden.

Dem Register sind *Leitsätze für die Berufsausübung* ³⁾ vorangestellt. Diese Leitsätze stützen sich auf entsprechende Bestimmungen der Patronatsverbände. Sie geben auch der Öffentlichkeit Auskunft über die Verpflichtungen, die jeder im Register Eingetragene für sein Berufsleben übernommen hat.

Auf der Grundlage dieser ersten Fassung soll das Register weiter ausgebaut werden ⁴⁾. Mängel oder Fehler können möglichst rasch beseitigt werden, wenn alle interessierten Kreise mitarbeiten. Für Vorschläge und Anregungen danken wir bestens.

³⁾ Im Wortlaut abgedruckt in SBZ 1954, Nr. 13, S. 178. Red.

⁴⁾ Der Arbeitsausschuss hat beschlossen, im Juni d. J. einen Nachtrag herauszugeben.